

## **Reglement über die Verleihung eines Sport- und Kulturpreises**

Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2003

---

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg  
gestützt auf § 25 der Gemeindeordnung vom 17. Dezember 2001

beschliesst:

### **A. Kulturpreis**

1. Die Einwohnergemeinde Günsberg verleiht jährlich einen Kulturpreis.
2. Die Ernennung des Preisträgers oder der Preisträgerin erfolgt durch den Gemeinderat.
3. Der Kulturpreis wird an Personen oder Institutionen verliehen, die in Günsberg wohnhaft sind, resp. ihren rechtlichen Sitz haben oder die einen besonderen Bezug zu Günsberg haben und sich durch ihre Leistungen oder durch besondere Verdienste im kulturellen Bereich auszeichnen.
4. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde sowie aus einem vom Gemeinderat festzulegenden Barbetrag.
5. Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Anlasses.
6. Ein Preisträger oder eine Preisträgerin kann mehrmals ausgezeichnet werden.
7. Der Gemeinderat kann bei ausserordentlichen, nationalen oder internationalen kulturellen Verdiensten zusätzliche Ehrungen vornehmen.

### **B. Sportpreis**

8. Die Einwohnergemeinde Günsberg verleiht jährlich einen Sportpreis.
9. Die Ernennung des Preisträgers oder der Preisträgerin erfolgt durch den Gemeinderat.
10. Der Sportpreis wird an Personen oder Institutionen verliehen, die in Günsberg wohnhaft sind, resp. ihren rechtlichen Sitz haben oder die einen besonderen Bezug zu Günsberg

11. haben und sich durch ihre Leistungen oder durch besondere Verdienste im Bereich des Sportes auszeichnen.
12. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde sowie aus einem vom Gemeinderat festzulegenden Barbetrag.
13. Die Verleihung des Sportpreises erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Anlasses.
14. Ein Preisträger oder eine Preisträgerin kann mehrmals ausgezeichnet werden.
15. Der Gemeinderat kann bei ausserordentlichen sportlichen Erfolgen an nationalen oder internationalen Wettkämpfen zusätzliche Ehrungen vornehmen.

## **EINWOHNERGEMEINDE GÜNSBERG**

Andreas Eng  
Gemeindepräsident

Christian Lerch  
Gemeindevorwalter